

Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät  
Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF)

**Fachstudien- und -prüfungsordnung für das  
Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im  
Studium eines Lehramts an der Universität  
Passau – FStuPO LA DaZ**

vom 01. Oktober 2024

**Bitte beachten:**

**Rechtlich verbindlich ist ausschließlich der amtliche,  
im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.**

**Fachstudien- und -prüfungsordnung für das Fach Deutsch als  
Zweitsprache (DaZ) im Studium eines Lehramts an der Universität  
Passau – FStuPO LA DaZ**

**Vom 01. Oktober 2024**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Modulaufbau
- § 3 Deutsch als Zweitsprache als Unterrichtsfach für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen
- § 4 Deutsch als Zweitsprache im Rahmen der Didaktik der Grundschule
- § 5 Deutsch als Zweitsprache im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule
- § 6 Deutsch als Zweitsprache als Erweiterungsfach für Grund- und Mittelschule und als pädagogische Qualifikation für ein Lehramt an Realschulen und Gymnasien
- § 7 Inkrafttreten

**§ 1 Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Diese Fachstudien- und -prüfungsordnung (FStuPO) ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Studium eines Lehramts an der Universität Passau (AStuPO LA) in der jeweils geltenden Fassung. <sup>2</sup>Ergibt sich, dass eine Bestimmung dieser Satzung mit einer Bestimmung der AStuPO LA nicht vereinbar ist, so hat die Vorschrift der AStuPO LA Vorrang.

**§ 2 Modulaufbau**

<sup>1</sup>Studierende, die Deutsch als Zweitsprache (DaZ) als Unterrichtsfach für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen gewählt haben, absolvieren die Module nach § 3. <sup>2</sup>Studierende, die Deutsch als Zweitsprache im Rahmen der Didaktik der Grundschule (Dreierdidaktik Grundschule) gewählt haben, absolvieren die Module nach § 4. <sup>3</sup>Studierende, die Deutsch als Zweitsprache im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule gewählt haben, absolvieren die Module nach § 5. <sup>4</sup>Studierende, die Deutsch als Zweitsprache als Erweiterungsfach für Grund- oder Mittelschule oder als pädagogische Qualifikation für ein

Lehramt an Realschulen oder Gymnasien gewählt haben, absolvieren die Module nach § 6.  
<sup>5</sup>Alle mit einem Stern (\*) gekennzeichneten Module gehen nicht in die Berechnung der Fachnote nach § 24 AStuPO LA ein. <sup>6</sup>Im studienbegleitenden Praktikum gilt Anwesenheitspflicht.

### § 3 Deutsch als Zweitsprache als Unterrichtsfach für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
<b>Basismodul Grundlagen DaZ*</b>				
GK	Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft	Klausur	2	10
GK	Erst-, Zweit- und Fremdspracherwerb		2	
GK	Migration und Integration		2	
<b>Basismodul Mehrsprachigkeit</b>				
SE	Mehrsprachigkeit und Mehrsprachigkeitsdidaktik	Portfolio	2	6
SE	Sprachtypologien und kontrastive Sprachbetrachtung		2	
<b>Vertiefungsmodul Lernaltersprache</b>				
SE	Lernaltersprachentwicklung	Hausarbeit	2	10
SE	Diagnose von Lernaltersprache		2	
<b>Partnersprachenmodul*</b>				
<i>Für das Partnersprachenmodul sind alle am Sprachenzentrum der Universität angebotenen Sprachen wählbar, außer Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Deutsch als Fremdsprache. Innerhalb des Moduls ist eine Niveaustufe nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen abzuschließen. Wird das Modul mit den Teilprüfungsleistungen Klausur und mündliche Prüfung geprüft, wird die Modulgesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der beiden Teilprüfungsleistungen gebildet (§ 23 Abs. 3 Satz 2 AStuPO LA).</i>				
Ü	Sprachkurs 1	Klausur oder Klausur und mündliche Prüfung	4	10
Ü	Sprachkurs 2		4	
<b>Vertiefungsmodul Literatur</b>				
SE	Produzieren und Rezipieren von Texten im L2-Kontext	Hausarbeit	2	10
SE	Literatur und Medien im L2-Kontext		2	
<b>Vertiefungsmodul Didaktik</b>				
SE	Didaktik und Methodik des Deutschen als Zweitsprache	Portfolio	2	10
SE	Wortschatz und Wortschatzerwerb		2	
<b>Aufbaumodul Fachunterricht</b>				
SE	Sprache und Sprachgebrauch im Fachunterricht	Klausur	2	5
<b>Aufbaumodul Forschung</b>				

SE	Einführung in die Zeit-, Fremd- und Mehrsprachigkeitsforschung	Hausarbeit	2	5
<b>Insgesamt: acht Module</b>			<b>34</b>	<b>66</b>

#### § 4 Deutsch als Zweitsprache im Rahmen der Didaktik der Grundschule

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
<b>Basismodul Grundlagen DaZ*</b>				
GK	Erst-, Zweit- und Fremdspracherwerb	Klausur	2	3
<b>Basismodul Mehrsprachigkeit</b>				
SE	Mehrsprachigkeit und Mehrsprachigkeitsdidaktik	Portfolio	2	6
SE	Sprachtypologien und kontrastive Sprachbetrachtung		2	
<b>Vertiefungsmodul Didaktik</b>				
SE	Didaktik und Methodik des Deutschen als Zweitsprache	Portfolio	2	3
<b>Insgesamt: drei Module</b>			<b>8</b>	<b>12</b>

#### § 5 Deutsch als Zweitsprache im Rahmen einer Fächergruppe der Mittelschule

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
<b>Basismodul Grundlagen DaZ*</b>				
GK	Erst-, Zweit- und Fremdspracherwerb	Klausur	2	3
<b>Vertiefungsmodul Lernaltersprache</b>				
SE	Lernalterspracheentwicklung	Hausarbeit	2	10
SE	Diagnose von Lernaltersprache		2	
<b>Vertiefungsmodul Didaktik</b>				
SE	Didaktik und Methodik des Deutschen als Zweitsprache	Portfolio	2	5
<b>Insgesamt: drei Module</b>			<b>8</b>	<b>18</b>

#### § 6 Deutsch als Zweitsprache als Erweiterungsfach für Grund- und Mittelschule und als pädagogische Qualifikation für ein Lehramt an Realschulen und Gymnasien

<sup>1</sup>Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung im Falle der Erweiterung mit Deutsch als Zweitsprache sind alle folgenden Module verpflichtend zu absolvieren. <sup>2</sup>Zur Vorbereitung auf die einzelnen Prüfungsteile können auch weitere Module aus dem Studienprogramm absolviert werden. <sup>3</sup>Im Falle der nachträglichen Erweiterung gemäß Art. 23 BayL BG sind gemäß § 43a Abs. 5 i.V.m. Abs. 1 Nr. 2 LPO I nur das „Partnersprachenmodul“ und das „Basismodul Mehrsprachigkeit“ für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
<b>Basismodul Grundlagen DaZ*</b>				
GK	Erst-, Zweit- und Fremdspracherwerb	Klausur	2	6
GK	Migration und Integration		2	
<b>Basismodul Mehrsprachigkeit*</b>				
SE	Mehrsprachigkeit und Mehrsprachigkeitsdidaktik	Portfolio	2	6
SE	Sprachtypologien und kontrastive Sprachbetrachtung		2	
<b>Vertiefungsmodul Lernaltersprache*</b>				
SE	Lernaltersprachentwicklung	Hausarbeit	2	10
SE	Diagnose von Lernaltersprache		2	
<b>Partnersprachenmodul*</b>				
<i>Für das Partnersprachenmodul sind alle am Sprachenzentrum der Universität angebotenen Sprachen wählbar, außer Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Deutsch als Fremdsprache. Innerhalb des Moduls ist eine Niveaustufe nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen abzuschließen. Wird das Modul mit den Teilprüfungsleistungen Klausur und mündliche Prüfung geprüft, wird die Modulgesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der beiden Teilprüfungsleistungen gebildet (§ 23 Abs. 3 Satz 2 AStuPO LA).</i>				
Ü	Sprachkurs 1	Klausur oder Klausur und mündliche Prüfung	4	10
Ü	Sprachkurs 2		4	
<b>Vertiefungsmodul Literatur*</b>				
SE	Produzieren und Rezipieren von Texten im L2-Kontext	Hausarbeit	2	5
<b>Vertiefungsmodul Didaktik*</b>				
SE	Didaktik und Methodik des Deutschen als Zweitsprache	Portfolio	2	3
<b>Studienbegleitendes Praktikum DaZ*</b>				
<i>Das studienbegleitende Praktikum DaZ ist im Erweiterungsfach zusätzlich zu den verpflichtenden regulären studienbegleitenden Praktika zu absolvieren.</i>				
PT mit SE	Studienbegleitendes Praktikum mit Begleitseminar	Portfolio	6	5
<b>Insgesamt: sieben Module</b>			<b>30</b>	<b>45</b>

## § 7 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2024 in Kraft. <sup>2</sup>Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium für ein Lehramt an der Universität Passau zum Wintersemester 2024/2025 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 10. Juli 2024, des mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30.09.2024, AZ: V.5-BS4067.8/3/36 erteilten Einvernehmens und nach Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau, vertreten durch den Vizepräsidenten Prof. Dr. Jan Hendrik Schumann vom 1. Oktober 2024 (Aktenzeichen V/S.I-10.3970/2024).

Passau, den 1. Oktober 2024  
UNIVERSITÄT PASSAU  
Vizepräsident

Professor Dr. Jan Hendrik Schumann

Die Satzung wurde am 1. Oktober 2024 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1. Oktober 2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 1. Oktober 2024